

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 16.10.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 148/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.10.2019		
Betreff: Bestellung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Kleinmachnow als Träger des örtlichen Brandschutzes bestellt als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr den Kameraden Alexander Scholz (Brandmeister) und als Stellvertreter die Kameraden Oliver Davids (Oberbrandmeister) und Peter Schulz (1. Hauptbrandmeister).						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: _____ Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis: _____ Gremium: _____ Sitzung am: _____						
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: _____						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr.:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25), bestellt die Gemeinde Kleinmachnow als Träger des örtlichen Brandschutzes die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr. Als Wehrführer wird der Kamerad Alexander Scholz (Brandmeister), als Stellvertreter die beiden Kameraden Oliver Davids (Oberbrandmeister) und Peter Schulz (1. Hauptbrandmeister) bestellt. Die Anhörung der Führungskräfte hat am Dienstag, dem 08. Oktober 2019, stattgefunden. Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt. Das Benehmen des Kreisbrandmeisters Heinze liegt ebenfalls vor.